

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

1. – per E-Mail als PDF –

Freie Wähler
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg i. Br.

Bürgermeisteramt

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-5010

Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt
Frau Schonhard

Freiburg, den
07.03.2022

**Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
- EXPO in Dubai: Regressansprüche des Landes Baden-Württembergs gegen-
über der FWTM**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Gröger,
sehr geehrter Herr Stadtrat Veser,
sehr geehrte Frau Stadträtin Schrempp,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 07.02.2022 an Herrn Oberbürgermeister Horn, die ich zur zuständigen Prüfung und Beantwortung erhalten habe. Darin bitten Sie um Darstellung der tatsächlichen und vertraglichen Konstellationen im Hinblick auf mögliche Haftungsrisiken der FWTM bzw. des Geschäftsführers, Daniel Strowitzki. Darüber hinaus fragen Sie nach einer Kopie des Gutachtens oder der Gewährung von Einsicht in das Gutachten.

Von Herrn Rechtsanwalt Manz, der die FMMI seit Beginn des Engagements eng juristisch begleitet, wurden die Vertragsbeziehungen anhand des beigefügten Schaubildes in der Sondersitzung des AR FMMI am 18.02.2022 erläutert und die Fragen aus dem Gremium beantwortet. Die Kernaussagen von Herrn Rechtsanwalt Manz zum wirtschaftlichen Risiko möchte ich an dieser Stelle nochmals wiedergeben:

„Die FWTM hat stets klar gemacht, dass sie keinerlei wirtschaftliches Risiko für das Projekt Ba-Wü Pavillon zu tragen bereit sei: Bereits bei den im Jahre 2018 geführten Vorgesprächen hat die FWTM darauf bestanden, dass jegliche (i) eigene Haftung durch Gründung einer eigenen Projektgesellschaft ausgeschlossen und (ii) zusätzlich nicht die FWTM, sondern die eigens zur Abschirmung von Haftungsrisiken, die aus Tätigkeiten im Ausland resultieren, gegründete Freiburg Management und Marketing International GmbH (FMMI) Gesellschafterin der Projektgesellschaft wird.

Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Straßenbahn und Bus: Linie 1 - 2 - 3 - 4 Haltestelle Stadttheater; Linie 5 Haltestelle Fahnenbergplatz
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau:
IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 · BIC FRSPDE 66XXX

*E-Mail-Adresse nur
für formlose Mitteilun-
gen ohne elektro-
nische Signatur



Der Entwurf des Participation Contracts wurde am 28.01.2019 (2 Tage vor dessen Unterzeichnung durch Herrn Sander) der FWTM und über diese mir zur Stellungnahme vorgelegt. Noch am gleichen Tag wies ich die FWTM und die IngBW darauf hin, dass das Wirksamwerden des Participation Contracts unter die aufschiebenden Bedingungen gestellt werden müsse (i) der Zustimmung des Aufsichtsrats des Vertragspartners der EXPO und (ii) der Sicherstellung der Finanzierung des Ba-Wü Pavillons. Sollte dies nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt sein, müsse jede Partei ohne Ansprüche gegeneinander von Vertrag zurücktreten können.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass es für die vom Wirtschaftsministerium geltend gemachten Ansprüche auf der Grundlage der mir bekannten Fakten meines Erachtens unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt eine rechtliche Grundlage gibt.“

Der Participation Contract wurde am 31.01.2019 von Herrn Daniel Sander unterschrieben. In einem vom Land Baden-Württemberg beauftragten Gutachten kommt die Anwaltskanzlei Schlüter Graf, Dortmund, im Mai 2020 zu dem Ergebnis, dass dadurch allein das Land Baden-Württemberg Vertragspartner der EXPO wurde. Das Gutachten ist im Internet unter <https://fragdenstaat.de/dokumente/9356-land-baden-wuerttemberg-gutachten-zur-klarung-der-rechtsverhaeltnisse-im-verhaeltnis-zur-expo-dubal-2020-llc/> abrufbar.

Das Land Baden-Württemberg beruft sich zur Begründung seiner Auffassung auf ein Schreiben, das Herr Sander am 08.02.2019 auf Briefbogen der Ingenieurkammer an das Land sandte. Dieses Schreiben hat jedoch für FWTM und Fraunhofer keine rechtliche Bedeutung, da es von Herrn Sander ohne deren Kenntnis und Zustimmung verfasst und versandt wurde. Selbst im Falle der Ingenieurkammer hätte es dafür der Zustimmung ihres Präsidenten bedurft.

Das von Ihnen erbetene weitere Gutachten, das angeblich Regressansprüche des Landes gegen die FWTM, Fraunhofer und die Ingenieurkammer sieht, liegt weder Herrn Rechtsanwalt Manz noch der FWTM/FMMI noch der Stadt vor (und auch Fraunhofer und der Ingenieurkammer nicht).

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates der FMMI erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

2.

Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat
- c. Mitglieder Aufsichtsrates FMMI

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

• gez. Breiter
Bürgermeister

•

•